

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG

Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Neufassung des Konzepts für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Sozialdividende (mit Angaben für eine Negative Einkommensteuer)

Von Stefan Wolf, basierend auf der Beschlusslage der AG Konzept der BAG Grundeinkommen, Stand Februar 2020

Dieses Konzept schlägt den Umbau des erwerbsarbeitszentrierten, sozialen Sicherungssystems sowie dessen Finanzierung vor. Das Konzept versteht sich auch als Vorschlag für eine sozioökologische Transformation hin zu einer Gesellschaft, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es erfüllt und ergänzt Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE.

Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt das BGE, wie wir es verstehen, ein Potential, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu überwinden. Die Höhe und Ausgestaltung des BGE hat eine dekommodifizierende ¹ und demokratiefördernde Wirkung. Einerseits entfällt der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis verkaufen zu müssen; andererseits verbessern sich die Möglichkeiten, die gesellschaftlich notwendige Produktion demokratisch und somit gemäß den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten. Das BGE stärkt sowohl den Einzelnen als Individuum, als auch die Lohnabhängigen in ihrer Gesamtheit. Interessenvertretungen der Beschäftigten, wie z. B. Gewerkschaften, könnten in die Offensive gehen und für weitere Verbesserungen der Arbeitswelt und der Arbeitsorganisation sowie für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse eintreten.

Das BGE unseres Konzeptes motiviert Erwerbslose, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, und Vollzeitbeschäftigte, ihre Erwerbsarbeitszeit zu verkürzen. Wir schaffen so die Voraussetzungen, die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten, ob bezahlt oder nicht, gleichmäßiger zu verteilen. Damit wirken wir den heutigen Fehlsteuerungen entgegen. Die Zeit, in der einige „bis zum Umfallen“ arbeiten müssen, während andere keinen Zugang zur Erwerbsarbeit haben und die unbezahlte Sorgearbeit zum großen Teil den Frauen aufgebürdet ist, wird durch unser Grundeinkommensmodell beendet werden.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen würde Erwerbsarbeit nicht mehr nur nach dem "Marktwert" vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen würde. Das Lohnniveau wird sich nach völlig anderen Maßstäben, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation würde der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik zu rationalisieren und vermehrt solche bezahlten Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Finanzielle Abhängigkeiten in Partner*innenschaften werden zurückgedrängt.

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das folgende Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Sozialdividende wurde auch als negative Einkommenssteuer (NES) berechnet. Diese Variante unterscheidet sich nur in wenigen Punkten. Die anderslautenden Passagen des BGE in Form einer negativen Einkommenssteuer werden im folgenden Text in separaten Kästen dargestellt. Die BAG Grundeinkommen bevorzugt ein BGE in Form einer Sozialdividende, bietet aber auch eine NES-Variante als Alternative an.

Das Grundeinkommen wird allen Menschen monatlich in voller Höhe auf ihr Konto überwiesen. Es wird in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn von aktuell geforderten mindestens 13 Euro brutto pro Stunde eingeführt und führt so zu einer Umverteilung von reich nach arm. Es befördert eine geschlechtergerechte Ausrichtung der Erwerbsarbeit und anderer notwendiger Tätigkeiten. Unser Modell stärkt somit ganz allgemein den demokratischen Sozialstaat.

Die Grundeinkommenshöhe ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt.² Sie stellt sicher, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Hauptwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen und Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Nach unserer Berechnungsgrundlage wird die Hälfte des Volkseinkommens, abzüglich der darin enthaltenen „Arbeitgeber*innen“-Beiträge, als Grundeinkommen ausgezahlt. Aktuell (Stand 2017)³ ergibt sich damit ein Grundeinkommensanspruch ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr von 1 180 Euro. Das Grundeinkommen wird jährlich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Erwachsene gezahlt. Im Gegenzug werden Kindergeld und Kinderfreibeträge abgeschafft.

Neben dem Grundeinkommen als reiner Geldleistung erhalten alle Menschen die Möglichkeit zur bundesweiten, gebührenfreien Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dieser zusätzliche geldwerte Vorteil (ca. 65 Euro ab dem sechzehnten Lebensjahr und ca. 50 Euro für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, pro Kopf und Monat⁴) soll allen Menschen eine bessere und umweltfreundlichere Mobilität ermöglichen. Deshalb müssen zusätzlich öffentliche Gelder investiert werden. Besonders in ländlichen Regionen ist ein deutlich besseres Angebot des ÖPNV sicherzustellen. Gegenwärtig nicht an den ÖPNV angeschlossene Ortschaften müssen angebunden werden (siehe Kapitel 6).

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar. Es wird durch andere Einkommen nicht geschmälert. Bei den meisten Menschen setzt sich das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiterer Einkommen zusammen. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen, z. B. Erwerbseinkommen, hat, steht finanziell bedeutend besser da als derjenige, der nur das Grundeinkommen

bezieht. Somit ist stets ein gerechterer Abstand zwischen Grundeinkommen pur und Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen gegeben. Erwerbslose können nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden. Aufstocken zu müssen, wie es das durch Hartz IV beförderte Niedriglohnsystem mit sich gebracht hat, ist nicht mehr erforderlich.

Das Grundeinkommen schafft Einkommensarmut ab. Es beseitigt auch verdeckte

Bei der Kumulierbarkeit mit anderen Einkünften gibt es einen Unterschied in der Variante „negative Einkommensteuer“:

Das Grundeinkommen wird als negative Einkommensteuer (NES) gewährt und ist mit allen anderen Einkünften kumulierbar (addierbar). Allerdings wird eine Grundeinkommensabgabe in Höhe von 35 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen erhoben, die sofort mit dem Grundeinkommen verrechnet wird. Der Differenzbetrag wird als Grundeinkommen ausbezahlt. Auf diese Weise reduziert sich das ausgezahlte Grundeinkommen mit steigenden Einkünften. Ab 3372 Euro Brutto(primär) einkommen im Monat wird das individuell garantierte Grundeinkommen nicht mehr ausbezahlt, da die zu entrichtende BGE-Abgabe in diesem Fall höher ist als das Grundeinkommen.

Armut, denn es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung⁵ mehr, wie sie für alle Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist. Die Bedürftigkeitsprüfung ist Ursache für Stigmatisierung sowie Diskriminierung und somit für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen zur Existenzsicherung (= verdeckte Armut) aus Scham, aus Angst vor Repression und sozialen Kontrollen. Das Grundrecht auf eine ausreichende Existenzsicherung und auf gesellschaftliche Teilhabe ist durchgesetzt.

Allen Bürger*innen ist ein gebührenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Grundeinkommens ist zugleich die geschützte Pfändungsfreigrenze. Das Grundeinkommen ist nicht pfändbar.

Ungefähr 95 Prozent⁶ der Erwerbstätigen werden mit unserem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Erst Einkommen ab ca. 6 500 Euro brutto pro Kopf und Monat werden proportional zur Höhe des steigenden Einkommens stärker belastet. Dadurch werden eine gerechtere Einkommensverteilung und indirekt auch eine gerechtere Vermögensverteilung erreicht.

Über das Grundeinkommen hinaus besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein an die Mietentwicklung angepasstes, individuelles Wohngeld, das in der Höhe kommunal bzw. regional unterschiedlich ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Zusammen mit weiteren politischen Maßnahmen (siehe Kapitel 9) wird also sichergestellt, dass auch in Gegenden mit hohen Mieten Wohnungen für Personen, die nur das Grundeinkommen beziehen, bezahlbar bleiben.

Ebenso können Mehr- und Sonderbedarfe in bestimmten Lebenslagen und -situationen geltend gemacht werden, z. B. bei Schwangerschaft, chronischen Krankheiten oder Behinderungen. Diese Mehr- und Sonderbedarfe sind bedarfsdeckend auszugestalten und werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern im Rahmen der solidarischen Gesundheits-

und Pflegeversicherung (siehe Kapitel 4.2.) und des Bundesteilhabegesetzes gewährt, welche die einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen zur Gesundheitsvorsorge, für Kranke und zu Pflegende und für Menschen mit Behinderungen regeln.

Wir fordern ein Bundesteilhabegesetz, in dem für alle Menschen mit Behinderungen die bedarfsdeckenden Leistungen gebündelt werden. Wir wollen menschenrechtskonform ausgestaltete Teilhabeleistungen, bedarfsdeckend für alle Menschen mit Behinderungen – ohne Kostenvorbehalte, Einkommens- sowie Vermögensanrechnungen und Zumutbarkeitsprüfungen. Das Bundesteilhabegesetz soll auch die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt beinhalten. ⁷

Die Finanzierung des Grundeinkommens ist über einen vom Bundeshaushalt unabhängigen Fonds garantiert. Dieser Fonds wird von den Bürger*innen demokratisch selbstverwaltet. Der Fonds darf nicht vom Parlament oder einer Regierung für andere Zwecke verwendet werden. Die Finanzierung des Grundeinkommens und weiterer politischer Vorhaben erfordert eine sinnvolle Neuordnung der Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen.

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen der Verfasser rund 1 087 Milliarden Euro brutto pro Jahr (für etwa 70,8 Millionen Menschen ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr und 12,0 Millionen Kinder unter sechzehn Jahren, siehe Kapitel 1). Mehrere steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von jährlich rund 99 Milliarden Euro werden mit der Einführung des Grundeinkommens abgeschafft, weil sie nicht mehr nötig sind. Die dadurch eingesparten Beträge werden zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen. Der Nettofinanzbedarf für das BGE liegt also bei rund 988 Milliarden Euro pro Jahr (Stand 2017).

Ungefähr 77 Milliarden Euro jährlich lassen sich zusätzlich mit der Neugestaltung der

Das Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer dürfte nach Berechnungen und Schätzungen des Verfassers und anhand der Steuerschätzung 2015 auf 2017 hochgerechnet ca. 660 Milliarden Euro betragen. Gleichzeitig werden viele – vor allem steuerfinanzierte Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 99 Milliarden Euro pro Jahr überflüssig und im Gegenzug zur Einführung des BGE abgeschafft. Der Nettofinanzbedarf liegt dann bei ca. 560 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Kosten des BGE als negative Einkommensteuer im Detail setzen sich wie folgt zusammen:

- BGE für 12,0 Millionen Kinder: 85,0 Milliarden
- BGE für ca. 21 Millionen Rentenbeziehenden: 285,0 Milliarden
- BGE für ca. 1,7 Millionen Erwerbslose 24,0 Milliarden
- BGE für ca. 4,1 Millionen Personen ohne Erwerbseinkommen 58,0 Milliarden
- BGE für 44,2 Millionen Erwerbstätige 215,0 Milliarden

zusammen: 667 Milliarden Euro abzüglich 99 Milliarden Einsparungen
= Nettokosten 568 Milliarden Euro

*) Es wird im Modell geschätzt und gerechnet, dass Rentner*innen im Durchschnitt weitere Einkommen (Mieteinkünfte, Zusatzrente, Nebenjob als Rentner*in, etc.) in Höhe von ca. 150 Euro pro Monat neben der gesetzlichen Rente haben. Das ausgezahlte BGE beträgt in diesem Fall im Durchschnitt 1130 Euro im Monat.

**) Menschen, die nicht in der offiziellen Erwerbslosenstatistik auftauchen, wie Personen in unbezahlten Fortbildungen, nicht Erwerbstätige, Vollerwerbsgeminderte, etc.

***) Es wurde hier jeweils das Durchschnittseinkommen der Zahlenreihen der Tabelle A 3 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2019 verwendet. Da das durchschnittliche Einkommen bis 2017 prozentual etwas stärker gestiegen ist als die Zahl der zusätzlichen Erwerbstätigen wurden die Nettokosten des BGE für 2017 um 5 Milliarden niedriger als für 2015 geschätzt.

gesetzlichen Rentenversicherung einsparen. Der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt wird durch die Neugestaltung überflüssig. Die Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) ⁸ entfällt. Diese freiwerdenden Mittel ersetzen ausfallende Einnahmen durch die Veränderung der Einkommensteuer (siehe Kapitel 3 und 7).

Durch das Grundeinkommen wegfallende, steuerfinanzierte Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2017):

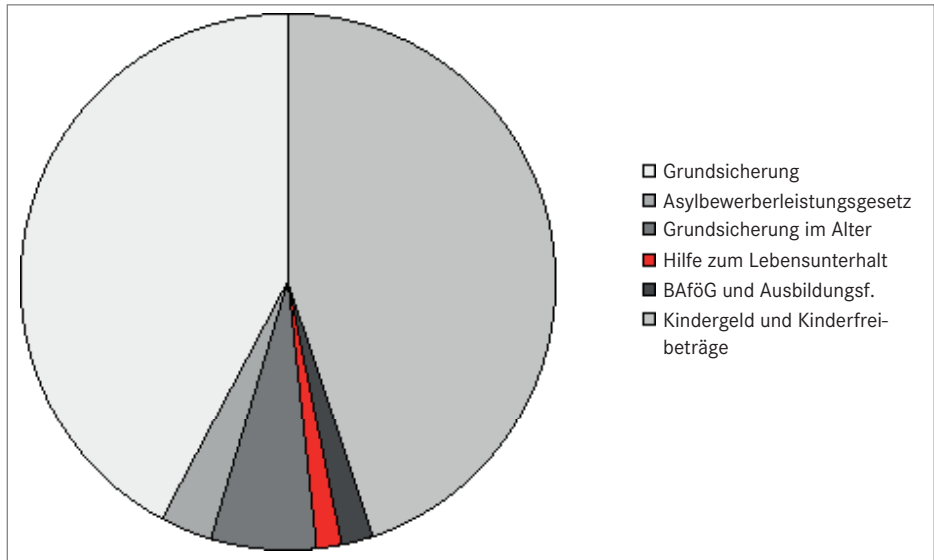


Abb. 1 Wegfallende, steuerfinanzierte Sozialleistungen und Steuererleichterungen

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV , SGB II, teilweise ohne Verwaltungsausgaben) ⁹
41,9 Milliarden Euro
- Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, ohne Verwaltungsausgaben und Integrationsausgaben) ¹⁰
3,1 Milliarden Euro
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4, ohne Verwaltungsausgaben) ¹¹
6,3 Milliarden Euro
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3, ohne Verwaltungsausgaben) ¹²
1,5 Milliarden Euro
- BAföG und Ausbildungsförderung (ohne Darlehensanteil, ohne Verwaltungsausgaben) ¹³
1,9 Milliarden Euro
- Kindergeld und Kinderfreibeträge, zzgl. Freibeträge für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf nach dem Bundeskindergeldgesetz und Einkommensteuergesetz ¹⁴
44,5 Milliarden Euro

Summe: 99,2 Milliarden Euro

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 988 Milliarden Euro netto jährlich durch folgende zweckgebundene Abgaben:

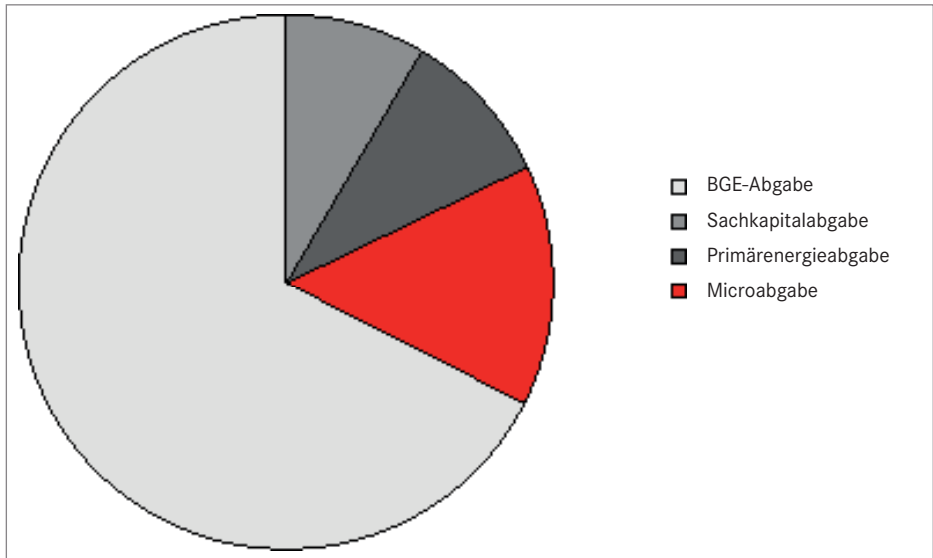


Abb. 2 Finanzierung des Grundeinkommens

- BGE-Abgabe auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haushalte ¹⁵ von 35 Prozent: ca. 680 Milliarden Euro. ¹⁶
- Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 2,5 Prozent des Nettovermögenswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Staatliches Sachkapital und staatliche Immobilien sind davon ausgenommen. Bei Immobilien soll bei selbstgenutztem Wohneigentum für Privatpersonen ein Freibetrag von 500 000 Euro pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 750 000 Euro muss keine Abgabe zahlen. Bei einem Single mit einem Haus im Wert von 600 000 Euro fallen 2 500 Euro pro Jahr an Abgaben an. Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe geschätzt ca. 147 Milliarden Euro. ¹⁷
- Primärenergieabgabe im Volumen von ca. 95 Milliarden Euro (entspricht 2,9 Cent pro Kilowattstunde). ¹⁸
- Microabgabe auf Finanztransaktionen in Höhe von ca. 85 Milliarden Euro. ¹⁹

Gesamteinnahmen zusammen: ca. 1 007 Milliarden Euro

Auf der Einnahmeseite ergibt sich nach dieser Rechnung ein Überschuss von 19 Milliarden Euro im Jahr. Dieser Überschuss fließt in den vorgesehenen BGE-Rücklagefonds (siehe Kapitel 5).

Die Finanzierung des BGE als NES setzt sich wie folgt zusammen:

- BGE-Abgabe von 35 Prozent auf alle Bruttoeinkommen oberhalb der Transfergrenze*:
ca. 250 Milliarden Euro
- Sachkapitalabgabe gemäß Konzept: 147 Milliarden Euro
- Primärenergieabgabe gemäß Konzept: 95 Milliarden Euro
- Microabgabe gemäß Konzept: 85 Milliarden Euro
- Gesamteinnahmen geschätzt ca. 577 Milliarden Euro

Überschuss von 9 Milliarden kann in den Rücklagefond fließen

*) Die Transfergrenze ist jene Einkommenshöhe, ab der kein BGE mehr ausgezahlt wird, da die zu zahlende Grundeinkommensabgabe höher als das BGE ist. Die Transfergrenze liegt in diesem Konzept (Stand 2019) bei 3 372 Euro Bruttomonats-einkommen (Berechnung: $1\,180 \text{ Euro BGE} = 35 \text{ Prozent von } 3\,372 \text{ Euro}$).

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten, wie Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge, gestrichen. Es gilt das Prinzip der Individualbesteuerung²⁰ analog zum Individualanspruch auf das Grundeinkommen. Es gibt nur noch eine Steuerklasse. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Krankengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2 360 Euro Primäreinkommen pro Monat und Person (also bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2 361 und 4 720 Euro pro Person und Monat (also bis zum vierfachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an. Jeder Euro darüber, also ab dem 4 721. Euro, wird mit 24 Prozent besteuert.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe ergibt sich so eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE im Vergleich zu heute (Stand 2017)²¹ wird in der folgenden Grafik (Abb.3) am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine ausbezahlte Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommenssegment die Steuerbelastung negativ und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist, als das Bruttoeinkommen.

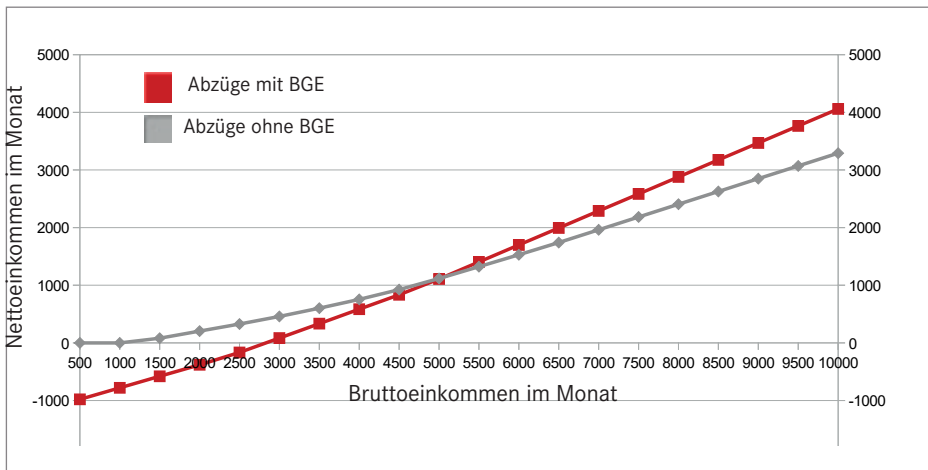


Abb. 3 Tatsächliche Steuerbelastung mit BGE und heutige Steuerbelastung (Single)

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine BGE-Abgabe von 35 Prozent auf alle Primäreinkommen eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung aller Einkommen als heute. Diese Belastung setzt sich wie folgt zusammen: 35 Prozent BGE-Abgabe + x Prozent Einkommensteuer + 12,5 Prozent Sozialversicherungsbeiträge. Die Gesamtbelastung beträgt zwischen 52,5 Prozent bei kleinen Einkommen und über 70 Prozent bei sehr großen Einkommen, da ab dem 4 721. Euro Einkommen pro Person und Monat jeder weitere Euro mit 71,5 Prozent Abgaben belegt wird.²²

Trotzdem werden ca. 95 Prozent der Erwerbstätigen (nämlich die mit einem monatlichen Bruttoeinkommen aus Erwerbsarbeit unter 6 500 Euro, insbesondere bei den unteren Einkommensschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als vorher (siehe folgende Grafik Abb. 4). Damit erfüllen wir ein fundamentales Ziel des Wahlprogrammes zur Bundestagswahl 2017 der Partei DIE LINKE.

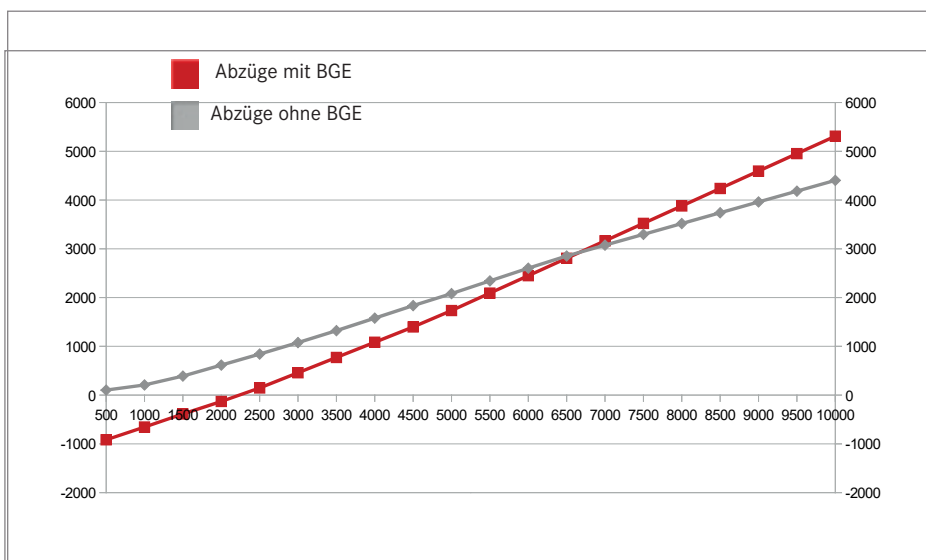


Abb. 4 Tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen mit BGE und heutige Abzüge vom Bruttoeinkommen (Single)

Durch die Veränderung der Besteuerung sinkt der Ertrag aus der Lohn- und Einkommensteuer plus Abgeltungssteuer um ca. 70 Milliarden Euro pro Jahr. 2017 würden statt zusammen ca. 283 Milliarden Euro²³ geschätzte 215 Milliarden Euro²⁴ an Steuereinnahmen erzielt (zum Ausgleich siehe Kapitel 7).

Für die NES-Variante gilt:

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine direkte BGE-Abgabe in Höhe von 35 Prozent auf alle Bruttoprimäreinkommen oberhalb der Transfergrenze eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung dieser Einkommen, als heute. Sie setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe oberhalb der Transfergrenze plus Einkommenssteuer plus Versicherungsbeträge. Damit beträgt die Gesamtbelastung zwischen 62,5 Prozent ab dem 3 372. Euro und 71,5 Prozent ab dem 4721. Euro pro Person und Monat. Trotzdem werden die meisten Menschen (nämlich fast alle Menschen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 7 000 Euro monatlich, insbesondere die unteren Einkommensschichten) zusammen mit dem Grundeinkommen als Steuergutschrift - wie die Grafik zeigt - geringere tatsächliche Abzüge vom Bruttoeinkommen und netto mehr haben als vorher. Damit erfüllen wir auch ein Ziel im Wahlprogramm der Partei DIE LINKE.

4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1. Gesetzliche (Alters-)Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Grundrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer Rentenzusatzversicherung (Erwerbstätigenversicherung) im Volumen von ca. 124 Milliarden Euro (Stand 2017). Die Rentenzusatzversicherung wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 8 Prozent auf alle Brutto„arbeitnehmer*innen“einkommen und Bruttoselbstständigeneinkommen finanziert.²⁵ Bei Lohneinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen „Arbeitgeber*innen“ und „Arbeitnehmer*innen“ aufgeteilt (jeweils 4 Prozent). Bei Selbständigen wird der „Arbeitgeber*innen“anteil nicht zum zu versteuernden Einkommen gerechnet und ist daher nicht einkommensteuer- und BGE-abgabepflichtig.

Das Eintrittsalter in die Altersrente ist ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag. Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge für die ersten 20 000 Euro Jahreseinkommen mit dem Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einer/m Rentenbeziehenden, die/der 40 Jahre lang durchschnittlich 37 077 Euro Bruttojahreseinkommen hatte (Referenzwert für die Berechnung des Rentenpunktes 2017), mit einem Renteneintrittsalter von fünfundsechzig Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 487 Euro und zusammen mit dem BGE (als Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1 667 Euro bringen.

Da das verfügbare Nettoeinkommen einer/s Erwerbsarbeitenden bei 3 090 Euro Bruttomonatseinkommen (entspricht dem Referenzwert für die Eckrente) inklusive BGE bei 2 575 Euro läge (siehe Kapitel 8), würde das verfügbare Nettoeinkommen der Rentenbeziehenden bei einem solchen Durchschnittsverdienst ca. 65 Prozent des bisherigen Einkommens betragen! 2017 hätte ein entsprechender Single bei 3 090 Euro Bruttoeinkommen ca. 2 217 Euro Nettoeinkommen gehabt und eine Rente von 1 241 Euro. Dies wäre in diesem Fall eine Rente in Höhe von nur 56 Prozent des Nettoeinkommens. Bei einem geringverdienenden Menschen mit einem Bruttojahreseinkommen von nur 15 000 Euro entspräche das Renteneinkommen plus BGE 81 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens als Erwerbstätige/r mit BGE (256 Euro Rente plus BGE macht 1 436 Euro verfügbares Nettoeinkommen im Alter gegenüber 1 774 Euro Nettoerwerbseinkommen). Altersarmut wäre ausgeschlossen.

Für die Einkommenssituation der rund 21 Millionen Rentner*innen²⁶ (inklusive Erwerbsminderungsrentner*innen und Pensionär*innen) würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 326 Milliarden Euro²⁷ (Stand 2017) aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen (inklusive ehemalige Pensionen, Hinterbliebenenversorgung und steuerfinanziertem Bundeszuschuss, der künftig

entfällt) dann insgesamt etwa 421 Milliarden Euro pro Jahr erhalten (Summe BGE ca. 297 Milliarden Euro ²⁸ + gesetzliche Rentenzusatzversicherung 124 Milliarden Euro). Das sind 29 Prozent mehr als heute.

Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt, ebenso wird das Pensionssystem abgeschafft. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Die gesetzliche solidarische Rentenzusatzversicherung wird durch die Erwerbstätigen selbst verwaltet.

Für die Renten- und Pensionsbeziehenden müsste für eine längere Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Altersrenten- und Pensionsansprüche nicht angetastet werden dürfen. Analog wird mit Erwerbsminderungsrenten verfahren.

4.2. Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung

Die bestehende Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen Bürger*innenversicherung (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung) umgebaut und zu deren Finanzierung eine einheitliche Abgabe von 16 Prozent auf alle Primäreinkommen erhoben ²⁹, die bei Lohn Einkommen „Arbeitnehmer*innen“ und „Arbeitgeber*innen“ zu gleichen Teilen (jeweils 8 Prozent) tragen. Damit stehen rund 310 Milliarden Euro jährlich für diesen Bereich, inkl. Krankengeld, zur Verfügung. 2017 betragen die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 270 Milliarden Euro ³⁰, in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ca. 27 Milliarden Euro ³¹ (Summe: 307 Milliarden Euro). Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der Bürger*innenversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen also an.

Alle Menschen, die nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, werden beitragsfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Durch die Umstellung auf eine solidarische Bürger*innenversicherung sind diese beitragsfreien Versicherungen finanziell mit abgesichert, bisherige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus den Töpfen der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie den Asylbewerberleistungen (zusammen rund 24 Milliarden Euro pro Jahr, siehe Kapitel 2 und 4.1. sowie 4.3.) werden als Rücklage und Puffer zur langfristig gesicherten stabilen Finanzierung der Bürger*innenversicherung genutzt. Dadurch betragen die gesamten Einnahmen 334 Milliarden Euro pro Jahr.

Wie bei der Rentenzusatzversicherung sind die „Arbeitgeber*innen“beiträge für Selbständige steuerfrei zu stellen und nicht BGE-abgabepflichtig. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Die gesetzliche solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung wird durch die Bürger*innen selbst verwaltet.

4.3. Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent des letzten Nettoverdienstes (bis zu einer maximalen Höhe von 2 000 Euro pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindestinzahldauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt 1 Monat. Die Auszahlungsdauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach 2 Monaten zwei Monate lang, und so weiter. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahlungsdauer 12 Monate plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit hinzugezählt. Bei Eintritt in die Rente erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Mit dem neuen System des ELG wird, in Kombination mit dem BGE, die dekommodifizierende Wirkung des Sozialsystems spürbar verstärkt. Das heißt, Erwerbslose sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird durch Beiträge auf alle Bruttoerwerbseinkommen finanziert.³² Die Beitragshöhe beträgt 1 Prozent. Bei Lohneinkommen zahlen den Beitrag „Arbeitnehmer*innen“ und „Arbeitgeber*innen“ paritätisch (also je ein halbes Prozent).

Bei Selbständigen wird der „Arbeitgeber*innen“anteil steuer- und BGE-abgabefrei gestellt. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Die Einnahmen betragen dann für 2017 ca. 15,5 Milliarden Euro.

2017 nahm die Bundesanstalt für Arbeit rund 37,8 Milliarden Euro durch Beiträge ein. Die Ausgaben betragen 32 Milliarden Euro.³³ Eingliederungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung werden mit dem Grundeinkommenskonzept anders organisiert, nämlich über ein Zukunftsinvestitionsprogramm (siehe Kapitel 7), bzw. für Menschen mit Behinderung zusätzlich über das Bundesteilhabegesetz (siehe Kapitel 1 und 7).

Die Verwaltung der Erwerbslosenversicherung ist deutlich zu verschlanken. Die Erwerbslosenversicherung wird durch die Erwerbstätigen selbst verwaltet.

Obwohl durch das Zukunftsinvestitionsprogramm (siehe Kapitel 6 und 7) Erwerbslosigkeit stark abgebaut wird, ebenso durch den Arbeitszeitverkürzungseffekt des Grundeinkommens, ist nicht exakt vorherzusehen, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickelt. Daher wird der Einfachheit halber für die

Modellrechnungen mit einer Ausgabenhöhe von 16 Milliarden Euro für das ELG gearbeitet. Bei geminderten Verwaltungsausgaben (2017: rund 9 Milliarden Euro) ist damit eine Erhöhung der Auszahlungsmöglichkeit des ELG gegenüber dem jetzigen Arbeitslosengeld I (2017: rund 8 Milliarden Euro) möglich. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

4.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch „Arbeitgeber*innen“beiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, ist es sinnvoll, Einnahmeüberschüsse oder freiwerdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal 10 Prozent des für das BGE benötigten Jahresbetrages zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann diese Rücklage vermutlich nicht ausreichen würde. In unserer Modellrechnung würde ein jährlicher Finanzierungsüberschuss von derzeit ca. 1,9 Prozent jährlich anfallen (19 Milliarden Euro jährlich, siehe Kapitel 2), der als Rücklage verwendet werden könnte. Nach fünfzehn Jahren wäre eine Einlage von 10 Prozent erreicht.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Wir möchten aber über das Grundeinkommen hinaus den Menschen weitere Möglichkeiten der Teilhabe und

Nutzung öffentlicher Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen eröffnen.

Folgende Bereiche sollen im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms (siehe Kapitel 7) schrittweise qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden. Die qualitative Seite schließt die Barrierefreiheit ein, um Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Umfang und Ausgestaltung der öffentlichen Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie die Einführung der gebührenfreien Nutzung dieser sollen – ebenso wie das Grundeinkommen selbst – demokratisch entschieden werden:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele verwirklichen zu können und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.
2. Wir streiten für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser soll allen Menschen gebührenfrei zur Verfügung stehen (siehe die Kapitel 1 und 7).
3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.
4. Wir wollen gebührenfreie Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben ausbauen, die gebührenfreie Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährleisten.
5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Dienstleister in den zuvor genannten Bereichen sind zurückzudrängen. Dies bedeutet nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Eine Überführung in gemeinnützige, bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wäre genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller.

Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit, ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der Nutzer*innen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten derselben Medaille.

7. Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie der sozialen Sicherungssysteme

Durch das Grundeinkommen und die daraus resultierende Kaufkraftsteigerung der unteren Einkommensgruppen steigt der in ökologisch verträgliche Bahnen zu lenkende Binnenkonsum stark an. Die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates erhöhen sich entsprechend.³⁴ Eine detaillierte Schätzung dieser Mehreinnahmen wäre jedoch rein spekulativ und wird an dieser Stelle unterlassen.

Auch entfallen Zuschüsse aus Steuermitteln des Bundes zur Rentenversicherung und zur privaten Altersversorgung in Höhe von ca. 77 Milliarden Euro (siehe Kapitel 2).

Durch diese Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und durch die Einsparungen der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Förderung der privaten Altersvorsorge sind die Ausfälle in der Einkommenssteuer in Höhe von 70 Milliarden Euro (siehe auch Kapitel 3) jedoch voll kompensiert. Es sind sogar weit über 7 Milliarden zusätzlich vorhanden, die wir in unserer Rechnung vorläufig vernachlässigen!

Da Lohn- und Einkommensteuer sowie die bisherige Abgeltungsteuer jedoch Gemeinschaftssteuern sind, die zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden, entsteht durch die Steuermindereinnahmen ein Defizit von ca. 40 Milliarden Euro pro Jahr, die vom Bund durch eine Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Länder und Kommunen ausgeglichen werden müsste, da dieser durch die entfallenden Zuschüsse zur Rentenversicherung mehr Geld zur Verfügung hat, als bisher.

Durch die Abschaffung des steuerfinanzierten Pensionssystems, der Familienzuschläge und Beihilfen für Beamte werden 77,5 Milliarden Euro jährlich frei.³⁵ Weiterhin werden durch eine nicht nur von der BAG Grundeinkommen, sondern auch von der Partei DIE LINKE geforderte Erhöhung der Körperschaftsteuer, eine höhere Erbschaftsteuer, sowie durch eine Vermögenssteuer (Millionärsteuer) weitere 40 bis 50 Milliarden Euro eingenommen.³⁶

Die Einsparungen aufgrund der Abschaffung des steuerfinanzierten Pensions- und Beihilfesystems ergeben, zusammen mit den genannten Steuermehreinnahmen aus erhöhter Körperschafts- und Erbschaftsteuer sowie aus der Vermögenssteuer, zwischen 117 bis 127 Milliarden Euro jährlich.

Für ein Zukunftsinvestitionsprogramm werden in Übereinstimmung mit dem Wahlprogramm der Partei DIE LINKE von 2017 rund 120 Milliarden Euro jährlich benötigt. Dieser Betrag ist, wie eben aufgeführt, sichergestellt. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm beinhaltet den Ausbau der öffentlichen, sozialen, barrierefreien Infrastrukturen, weitere Angebote und Dienstleistungen, z. B. im Qualifizierungs- und Bildungsbereich, den flächendeckenden, ökologisch nachhaltigen Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, ein flächendeckendes, schnelles Internet, den sozialen Wohnungsbau und eine ökologische Energiewende. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden Arbeits- und Qualifizierungsangebote an Erwerbslose möglich.

Damit ist das gerne von rechten wie linken Kritiker*innen vorgebrachte Argument, ein emanzipatorisches BGE ließe keinen finanziellen Spielraum für weitere linke Projekte zu und es wäre kein Geld mehr für andere wichtige Investitionen vorhanden, entkräftet!

Dazu kommt aber noch: Durch höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und andere Effekte infolge der Zukunftsinvestitionen könnten diese Ausgaben für das Zukunftsinvestitionsprogramm mittelfristig mindestens zur Hälfte refinanziert werden.³⁷ Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen infolge des Zukunftsinvestitionsprogramms wollen wir z. B. den Öffentlichen Personennahverkehr³⁸ und andere öffentliche Angebote, perspektivisch auch den Öffentlichen Personenschienenfernverkehr für alle Nutzer*innen gebührenfrei anbieten (siehe Kapitel 6).

Die Sozialleistungssumme würde sich nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	1 087 Mrd. Euro
Gesetzliche Rentenversicherung	124 Mrd. Euro
Gesetzliche Gesundheits- und Pflegeversicherung	334 Mrd. Euro
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	16 Mrd. Euro ³⁹
Gesetzliche Unfallversicherung	14 Mrd. Euro ⁴⁰
Elterngeld/Erziehungsgeld	7 Mrd. Euro ⁴¹
Restliche Sozialleistungen von Bund / Ländern / Kommunen: z. B. Jugendhilfe inkl. Kinderbetreuung	45 Mrd. Euro ⁴²
Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen	ca. 32 Mrd. Euro ⁴³
Mehr- und Sonderbedarfe	1 Mrd. Euro ⁴⁴
Wohngeld	1 Mrd. Euro ⁴⁵
Alterssicherung der Landwirte	2 Mrd. Euro ⁴⁶
Summe:	ca. 1 660 Mrd. Euro

Die Sozialleistungsquote würde von rund 30 Prozent (2017: 965 Milliarden Euro) auf ca. 51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen. ⁴⁷

Bei der Variante als negative Einkommenssteuer (NES) würde sich die Sozialleistungssumme wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	659 Milliarden Euro
Gesetzliche Rentenversicherung	124 Milliarden Euro
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	334 Milliarden Euro
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	16 Milliarden Euro
Gesetzliche Unfallversicherung	14 Milliarden Euro
Elterngeld	7 Milliarden Euro
Zusätzliche Ausgaben Infrastrukturen/ Dienstleitungen/Bildung	45 Milliarden Euro
Teilhabeleistungen von Menschen mit Behinderungen	32 Milliarden Euro
Mehr- und Sonderbedarfe	1 Milliarde Euro
Wohngeld	1 Milliarde Euro
Alterssicherung der Landwirte	<u>2 Milliarden Euro</u>
Summe	ca. 1235 Milliarden Euro

Die Sozialausgaben steigen insgesamt gegenüber heute von ca. 30 Prozent (2019) auf ca. 38 bis 39 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Bei der NES-Variante ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 56 Prozent. (heute 44 Prozent), ohne BGE von 36 Prozent.

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen und den Sozialleistungen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrügen die Sozialleistungen nur 567 Milliarden Euro und die Sozialleistungsquote nur rund 18 Prozent.

Insgesamt ergäbe sich für das Jahr 2017 mit BGE eine Staatsquote von rund 66 Prozent (2017 waren es rund 44 Prozent), ohne BGE von 36 Prozent. Das sind keine ungewöhnlichen oder unrealistischen Werte. Zum Vergleich: Finnland und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von über 60 Prozent, Dänemark über 58 Prozent. 2017 betrug die Staatsquote in Finnland 54 Prozent, in Dänemark 53 Prozent, in Belgien rund 52 Prozent und in Frankreich 56 Prozent.⁴⁸ Sofern der politische Wille dazu vorhanden ist, ließe sich ein solches Konzept problemlos umsetzen.

Wir wollen aber auch Geld für die Förderung einer nachhaltigen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Länder des globalen Südens sowie für einen globalen Klimaschutz in die Hand nehmen. Dafür sollen Steuerschlupflöcher geschlossen und Steuerhinterziehung verfolgt werden. Schätzungen zufolge verliert Deutschland jährlich zwischen 75 und 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steuergestaltungsakrobatik.⁴⁹ Um diese Einnahmen sicherzustellen, soll eine Bundesfinanzpolizei aufgebaut und das Personal im Steuervollzug bedarfsgerecht aufgestockt werden, z. B. durch freierwerbendes Personal der Bedürftigkeitsprüfungen bei Hartz IV (siehe Kapitel 2).

Mit diesen Einnahmen könnte auch ein solidarischer Beitrag reicher Länder zur Anschubfinanzierung eines existenz- und teilhabesichernden Grundeinkommens in armen Ländern verwendet werden.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

Im Folgenden werden einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE ^{50, 51} gegenüber der Einkommenssituation heute aufgeführt. Das in den Tabellen herangezogene Nettoeinkommen basiert auf den 2017 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen. ^{52, 53}

8.1. Single

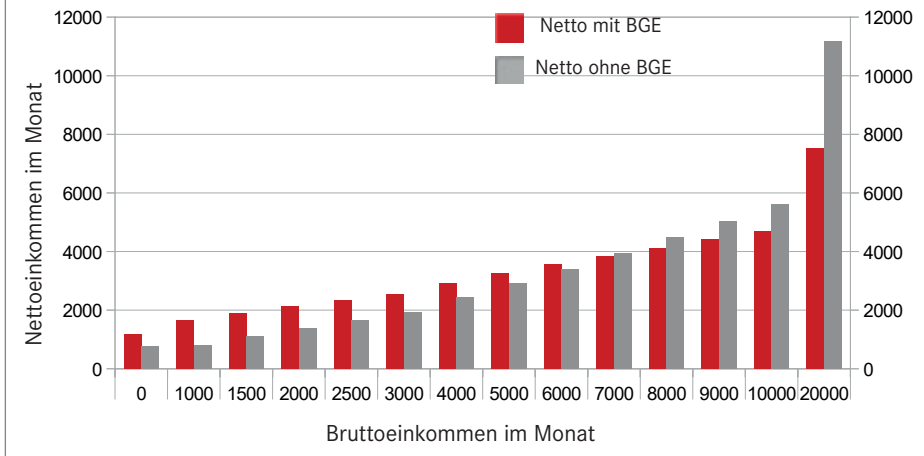


Abb. 5 Nettoeinkommen (Single) mit und ohne BGE

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 180	756 (409+347)	+424
1 000	1 655	794	+861
1 500	1 892	1 110	+782
2 000	2 130	1 386	+756
2 500	2 353	1 661	+692
3 000	2 541	1 926	+615
4 000	2 916	2 425	+491
5 000	3 266	2 922	+344
6 000	3 550	3 401	+149
7 000	3 836	3 930	-94
8 000	4 121	4 487	-366
9 000	4 406	5 044	-638
10 000	4 691	5 600	-909
20 000	7 541	11 170	-3 629
85 000	26 066	45 383	-19 317

8.2. Single mit Kind (13 Jahre)

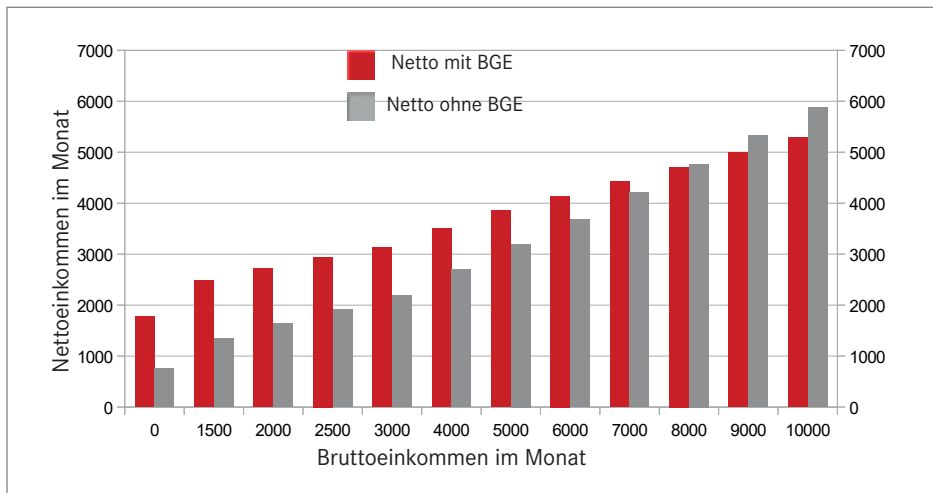


Abb. 6 Nettoeinkommen (Single mit Kind) mit und ohne BGE

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 770	1 239 (409+49+291 +490)	+531
1 500	2 482	1 341	+1 141
2 000	2 720	1 634	+1 086
2 500	2 943	1 915	+1 028
3 000	3 131	2 184	+947
4 000	3 506	2 693	+813
5 000	3 856	3 200	+656
6 000	4 140	3 684	+456
7 000	4 426	4 213	+213
8 000	4 711	4 770	-59
9 000	4 995	5 327	-332
10 000	5 281	5 884	-603

8.3. Single mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre)

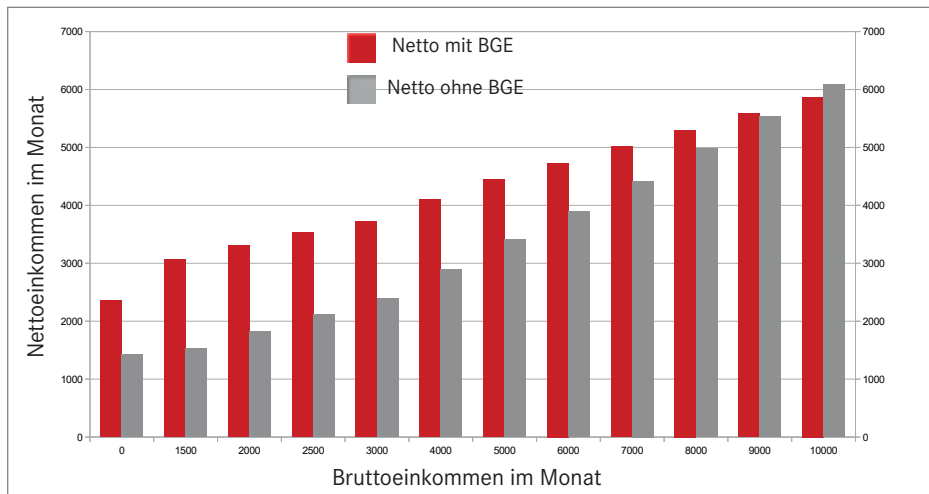


Abb. 7 Nettoeinkommen (Single mit 2 Kindern) mit und ohne BGE

Bruttoeinkommen pro Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	1 770	1 239 (409+49+291 +490)	+531
1 000	2 245	1 239 (409+49+291 +490)	+1 006
1 500	2 482	1 431	+1 141
2 000	3 310	1 826	+1 484
2 500	3 533	2 111	+1 422
3 000	3 721	2 388	+1 333
4 000	4 096	2 895	+1 201
5 000	4 446	3 404	+1 042
6 000	4 730	3 890	+840
7 000	5 016	4 419	+597
8 000	5 301	4 975	+326
9 000	5 585	5 533	+52
10 000	5 871	6 090	-219

8.4. Paar mit 2 Kindern (5 und 10 Jahre), Einkommensangabe in Klammern: Partner*inneneinkommen

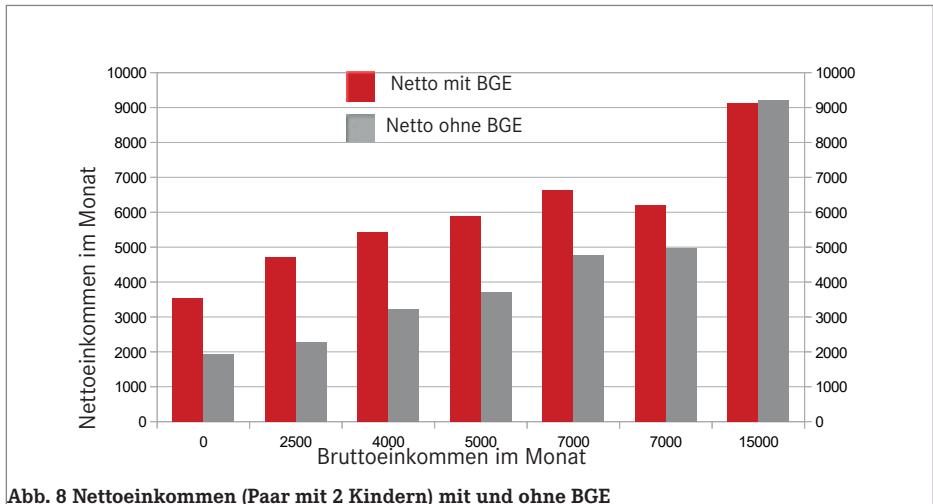


Abb. 8 Nettoeinkommen (Paar mit 2 Kindern) mit und ohne BGE

Bruttoeinkommen pro Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	3 540	1 926 (736+291+237+652)	+1 614
2 500 (+0)	4 713	ca. 2 2784 (*)	+2 429
2 500 (+1 500)	5 425	ca. 3 217	+2 208
2 500 (+2 500)	5 886	ca. 3 724	+2 162
4 000 (+3 000)	6 637	ca. 4 757	+1 880
7 000 (+0)	6 196	ca. 4 970	+1 226
10 000 (+5 000)	9 137	ca. 9 210	-73

(* 54

8.5. Paar ohne Kinder, Angabe in Klammern: Partner*inneneinkommen

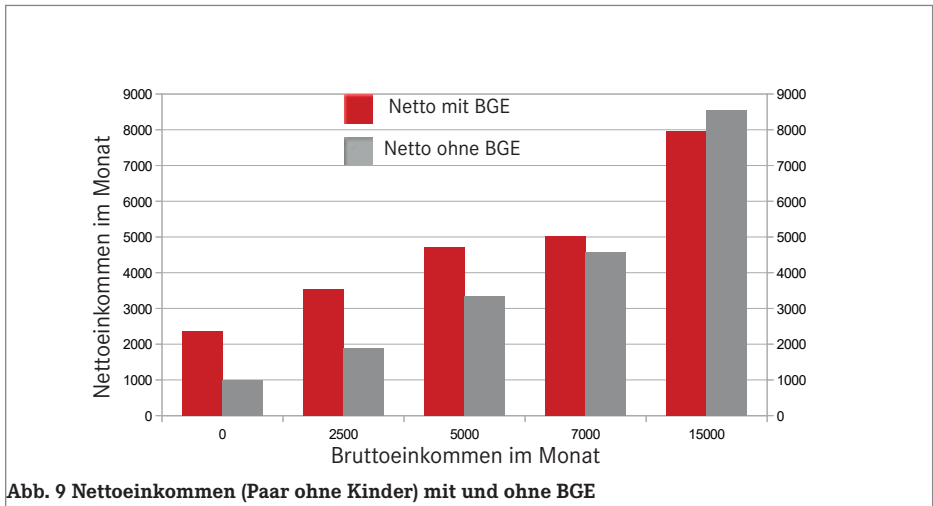


Abb. 9 Nettoeinkommen (Paar ohne Kinder) mit und ohne BGE

Bruttoeinkommen im Monat	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
0	2 360	1 004 (736+468)	+1 356
2 500 (+ 0)	3 533	ca. 1 900	+1 633
2 500 (+ 2 500)	4 706	ca. 3 330	+1 376
7 000 (+ 0)	5 016	ca. 4 563	+453
10 000 (+ 5 000)	7 957	ca. 8 535	-578

9. Arbeitsmarkt- und wohnungspolitische Maßnahmen

9.1. Arbeitsmarkt ⁵⁵

Jede Art von Zwangsarbeit ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.

1. Arbeitsrechtliche Verbesserungen, inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung, sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 13 Euro pro Stunde sind zu verwirklichen. Die Ermittlungen gegen Verstöße beim Mindestlohngesetz werden ausgebaut und finanziert durch Mittel, die bisher für Hartz-IV-Kontrollen ausgegeben wurden (siehe Kapitel 2).
2. Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für Leiharbeiter*innen und Beschäftigte der Stammebelegschaft einzuführen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für Leiharbeiter*innen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden. Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Leiharbeiter*innen dürfen im ausleihenden Betrieb nur mit Zustimmung des Betriebsrates eingesetzt werden.
3. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (siehe Kapitel 6 und 7) werden voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die von Erwerbsarbeitsuchenden freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich zu vergüten.
4. Menschen mit Behinderungen brauchen ein bundespolitisches Rahmenprogramm für reguläre Beschäftigung nach dem Grundsatz: So wenig Sonderarbeitswelten wie nötig, so regulär wie möglich. Mindest- und Tariflöhne, Assistenzleistungen sowie reguläre Arbeitsverträge für Menschen mit Behinderungen sind zu sichern. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ darf nicht verletzt werden. Wir wollen die Werkstätten schrittweise überflüssig machen. Es müssen reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung entstehen, ohne neue Sonderdienste, abgekoppelt vom Arbeitsmarkt, zu schaffen. Im Budget für Arbeit soll ein unbefristeter Lohnkostenzuschuss für Betroffene gezahlt werden, die anspruchsberechtigt sind und einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben. Integrationsbetriebe und barrierefreie Arbeitsplätze in Unternehmen sind bedarfsdeckend zu fördern. Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstatträte sollen erweitert und an die Rechte der Betriebs- und Personalräte angeglichen werden.
5. Es gilt uneingeschränkt der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“.
6. „Frauentypische“ Berufe, das sind insbesondere Berufe im sozialen, pflegerischen und Gesundheitsbereich, sind bedeutend besser zu bezahlen. Wer beruflich Menschen unterstützt, pflegt und versorgt, hat Anspruch auf eine gute Bezahlung.
7. Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.

8. Jegliche Form der staatlichen Subventionierung und Unterstützung ökologisch und gesundheitlich bedenklicher Produktion und von Waffenproduktion ist abzuschaffen: Das Geschäft mit Waffen und militärischen Gütern ist genauso zu unterbinden wie das Geschäft mit der Gesundheit durch die Pharmaindustrie und das Geschäft großer Konzerne mit dem Ausverkauf und der Zerstörung natürlicher Ressourcen.

9.2. Wohnungspolitik

Das Recht auf angemessenes Wohnen ist ein Menschenrecht. Dies ist politisch zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- a. Spekulation mit Wohnraum muss unterbunden werden. Immobilienkonzerne sind in die öffentliche Hand zu überführen.
- b. Eine wirksame Mietpreisbremse ist gesetzlich abzusichern.
- c. Die energetische und ökologische Sanierung von Wohnungen durch die öffentliche Hand ist zu sichern.
- d. Ausreichendes Wohngeld (bezogen auf Bruttowarmmiete, regional/kommunal differenziert) ist im Bedarfsfall zu gewähren.

10. Das BGE als Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie

Wir betrachten das Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden, transformatorischen Gesamtstrategie zu betrachten. Diese Gesamtstrategie zielt auf die Überwindung des Raubbaus an der Natur, der Geschlechterungerechtigkeit, der Ungerechtigkeiten zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden und des Profitprinzips in der Wirtschaft. Für uns ist das Grundeinkommen bzw. der bedingungslose Zugang aller Menschen zu Ressourcen für die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe eine Voraussetzung dafür, dass die Transformation eine emanzipatorische Wirkung entfaltet.

Diese Strategie beinhaltet insbesondere folgende Aspekte:

1. Arbeitsrechtliche Verbesserungen, inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung, sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 13 Euro pro Stunde.
2. Massive Umverteilung von reich nach arm, mittels BGE und umverteilender Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, hohem Vermögen und Einkommen.

3. Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme, inkl. sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen.
4. Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Der Ausbau und die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen unterliegen der demokratischen Kontrolle und Gestaltung.
5. Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, zu politischen und beruflichen Positionen.
6. Konsequente und wirksame inklusive Politik in allen öffentlichen Bereichen, in Wirtschaft, Kultur, Bildung und Verkehr. Menschen mit Behinderung haben, wie alle anderen Menschen, einen Anspruch auf Teilhabe in allen öffentlichen Bereichen und auf dem Arbeitsmarkt.
7. Entwicklung und Durchsetzung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzt.
8. Entwicklung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche und der Freiheit der/s Einzelnen basiert.
9. Tiefgreifende Eigentumsumverteilung, inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die Bürger*innen. Wirtschaft, inkl. Handel und Finanzwirtschaft, sind demokratisch zu gestalten.
10. Sämtliche Formen der ökonomischen Ausplünderung der Länder des globalen Südens und deren natürlichen Ressourcen sind abzuschaffen.
11. Menschenrechte gelten überall in Deutschland, in Europa, weltweit, für jeden Menschen: Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, auch das Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland – Lebensphasen-/ Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann in Deutschland schrittweise eingeführt werden.

Mögliche Stufen wären ⁵⁶

- eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bzw. ein Kinder- und Jugendgrundeinkommen in Höhe von 590 Euro,
- elternunabhängige, nicht rückzahlbare Absicherung für alle Schüler und Studierende, einschließlich Auszubildender in nichtvergüteter Ausbildung, ab sechzehn Jahren in Höhe von 1 180 Euro monatlich (Ausbildungsgeld, bzw. Studienhonorar), plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/ Rentenversicherung,
- bedingungslose Grundabsicherung von mindestens 1 180 Euro und von maximal 1 800 Euro für Menschen (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits-/Pflege-/ Rentenversicherung), die eine berufliche Auszeit (Sabbatical) nehmen,
- bedingungslose Grundrente für alle im Rentenalter in Höhe von 1 180 Euro (plus ausreichende Beiträge für Gesundheits- und Pflegeversicherung).

Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2017 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus.

Die genannten Transfers in bestimmten Lebensphasen bzw. Lebenslagen können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Das Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE in Leipzig am 15. Juni 2019 beschlossen.

Anhang 1: Microabgabe 1 Promille (1 %) auf alle Finanztransaktionen in Deutschland

A - Art der Finanztransaktion	B - Finanztransaktionen in Milliarden Euro	C - Summe der Finanztransaktionen aus B in Milliarden Euro	D - Schrumpfunganteil durch Einführung einer 1 Promille Microabgabe (Rückgang der Anzahl der Transaktionen durch negative Rückkopplung)	E - Microabgabe-Ertrag pro Jahr unter Berücksichtigung der Schrumpfung (Rückkopplung) bei einem Steuersatz von 1 Promille in Milliarden Euro
Gesamtwert bargeldloser Zahlungstransaktionen von Nicht-Zahlungsdienstleistern				
Überweisungen	51 391		nicht nennenswert	
Lastschriften	3 837		nicht nennenswert	
Zahlungen mit im Inland ausgegebenen Karten	281		nicht nennenswert	
E-Geld-Zahlungstransaktionen	1		nicht nennenswert	
Schecks	109	55 619	nicht nennenswert	55,0
Interbankenzahlungssystem TARGET 2				
(Deutsche Komponente)	187 948	187 948	hoch (bis zu 90%)	19,0
Wert der Handelsabschlüsse auf elektronischen Handelsplattformen				
Xetra (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen	6		nicht nennenswert	
Aktien	1 441		nicht nennenswert	
Sonstige	16	1 463	nicht nennenswert	1,5
Xetra Frankfurt Specialist (Wertpapiere)				
Schuldverschreibungen	4		nicht nennenswert	
Aktien	82		nicht nennenswert	
Sonstige	17	103	nicht nennenswert	0,1
Eurex (Derivate)				
Terminkontrakte (Financial Futures)	53 473		hoch (bis zu 90%)	
Optionen	18 217	71 690	hoch (bis zu 90%)	7,0
Devisenhandelsumsätze April 2016	2 154	2 154	nicht nennenswert	2,0
Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, Summe		rd. 319 000		
Microabgabe der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, Summe				rd. 85,0

Quellen:

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Volumen der jährlichen Finanztransaktionen in Deutschland, WD 4 - 3000 - 008/19, <https://www.bundestag.de/resource/blob/644068/d64aef241b13ec90885f2dea317e6285/WD-4-008-19-pdf-data.pdf>

Quellen für die negative Rückkopplung des Derivatenshandels und anderer Finanzinnovationen etc.:

Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/swd_2013_29_en.pdf

- Schulmeister, S., Schratzenstaller, M., Picek, O. (2008): A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects, Study of the Austrian Institute of Economic Research (WIFO) commissioned by Ökosoziales Forum Österreich and co-financed by the Ministry of Finance and the Ministry of Economics and Labour, https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=31819&mime_type=application/pdf

Endnoten

1

Unter Dekommodifizierung versteht der dänische Politik- und Sozialwissenschaftler, Esping-Andersen, G., im Anschluss an Marshalls, T. H., und Polanyis, K., Analysen einen sozialpolitischen Prozess, dank dem die Abhängigkeit der Lohnarbeiter*innen von der Warenproduktion gemildert wird, respektive deren Los, selber zur bloßen Ware gemacht zu werden (Ware heißt im Englischen: commodity). In diesem sozialpolitischen Prozess würden soziale Sicherungssysteme geschaffen, die die Lohnarbeiter*innen für den Fall, dass sie ihre Arbeitskraft nicht mehr oder nicht mehr genügend verkaufen können (etwa infolge von Arbeitslosigkeit, Armut, Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter), in ihrer Existenz mehr oder weniger gut absichern. Dadurch werde verhindert, so Esping-Andersen, dass die Arbeiter wie Ware würden, die auch wie solche ganz fallen gelassen werden könnten. Vgl. Esping-Andersen, G.: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Herkömmliche Sozialversicherungen bzw. Sozialhilfen/Grundsicherungen haben nur einen geringen oder keinen Dekommodifizierungseffekt, da sie lediglich in Abhängigkeit von vorangegangener Lohnarbeit gewährt werden oder mit einem Zwang zur Arbeit verbunden sind. Das Grundeinkommen kennt diese Bedingungen nicht, hat daher einen stark dekommodifizierenden Charakter, wie auch Bürger*innenversicherungen.

2

50 Prozent des Volkseinkommens (abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge der „Arbeitgeber*innen“) sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 2 434,7 Milliarden Euro. Die darin tatsächlich geleisteten „Arbeitgeber*innen“beiträge zu den Sozialversicherungen betragen 259,7 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt somit ca. 1 087 Milliarden Euro (= 50 Prozent von 2 175 Milliarden Euro). Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 329 und S. 342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

3

Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2017 ca. 82,8 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren ca. 12,0 Millionen unter 16 Jahre alt. Vgl. Destatis, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/altersgruppen-familienstand-zensus.html;jsessionid=4059EDE77F15FE-88166DA1FA4842BE45.internet712>

4

Mittelwerte aus den Preisen für eine Monatskarte des Öffentlichen Personennahverkehrs für Erwachsene bzw. Schüler/Azubis im September 2018 in Städten. Wir haben nach unten gerundete Werte verwendet, weil ländliche Gebiete Deutschlands mit niedrigeren ÖPNV-Kosten unterrepräsentiert sind: ca. 65 Euro ab dem sechzehnten Lebensjahr und ca. 50 Euro für Kinder/Jugendliche ab dem sechsten Lebensjahr (inkl. Schüler*innen und Azubis). Kinder bis zum sechsten Lebensjahr fahren heute schon kostenlos. Vgl. Nahverkehrs-Ranking (2018): Fahrpreise in Deutschlands Großstädten im Vergleich, <https://www.testberichte.de/tb/nahverkehr-ranking.html>

5

Unter Bedürftigkeitsprüfung versteht man die Überprüfung von Einkommen und Vermögen von Menschen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die jeweils zuständige Sozialbürokratie.

6

Laut EU-SILC-Daten des Statistischen Bundesamtes für 2016 (auf Anfrage übermittelt, Zahlen für 2017 noch nicht verfügbar) bezogen 1 537 898 abhängig Beschäftigte (4,4 Prozent) und 293 850 Selbstständige (13,9 Prozent), welche überwiegend (länger als sechs Monate im Jahr) Einkommen aus nichtselbstständiger bzw. selbstständiger Tätigkeit hatten, ein durchschnittliches monatliches Bruttoerwerbseinkommen von 6.500 Euro und mehr.

Umgekehrt bezogen in 2016 33 690 739 abhängig Beschäftigte (95,6 Prozent) und 1 812 801 Selbstständige (86,1 Prozent), die überwiegend (also länger als sechs Monate im Jahr) Einkommen aus nichtselbstständiger bzw. selbstständiger Tätigkeit, ein durchschnittliches monatliches Bruttoerwerbseinkommen von weniger als 6 500 Euro. Das heißt, dass im Jahr 2016 rund 95 Prozent Erwerbstätige weniger als 6 500 Euro Bruttomonatseinkommen aus Erwerbsarbeit hatten. Diese 95 Prozent werden von unserem Grundeinkommenskonzept profitieren.

7

Siehe z. B. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf, siehe auch Bundestagsdrucksache 18/12939, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812939.pdf>, und Bundestagsdrucksache 18/10014, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810014.pdf>

8

Die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Rentenversicherung im Jahr 2017 betragen rund 73 Milliarden Euro. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/4421, S. 74 f., <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904421.pdf>:

Das sind: Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung und an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung: rund 5,3 Milliarden Euro, Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung: 34,4 Milliarden Euro, zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung: 33,3 Milliarden Euro. Diese Bundeszuschüsse können entfallen.

Es wurden nicht im Einsparvolumen berücksichtigt die Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wegen Überführung der Zusatzsysteme der neuen Bundesländer in die GRV, die Rückerstattungen der Länder wegen diesen Leistungen, die Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung, die Alterssicherung der Landwirte.

Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) kann entfallen. Das gesamte Fördervolumen inkl. Steuerentlastung dafür dürfte im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren – rund 3,8 Milliarden Euro ausmachen. Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2018): Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html.

Damit ergibt sich ein Gesamteinsparvolumen von rund 77 Milliarden Euro (73 Milliarden Euro und 3,8 Milliarden Euro).

9

Im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II, Hartz IV) wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 46 Milliarden Euro ausgegeben (ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe):

- 15,4 Milliarden Euro für Regel- und Mehrbedarfe sowie einmalige Leistungen,
- 6,1 Milliarden Euro für Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung,
- 14,6 Milliarden Euro für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund 7,0 Milliarden Euro, Kommunen 7,6 Milliarden Euro),
- 6,3 Milliarden Euro Verwaltungsausgaben (Bund 5,3 Milliarden Euro, Kommunen 1,0 Milliarde Euro),
- 3,3 Milliarden Euro Eingliederungsleistungen, dabei insbesondere Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungszuschüsse, Qualifizierung, ohne Bundesprogramme

Vgl. Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 38, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Sozialpolitik aktuell, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV75.pdf;

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2019): Hartz IV: „Verwaltungskosten“ stiegen 2018 auf über 6,5 Milliarden Euro – Rückblick bis 2012 bzw. 2005, <http://biaj.de/archiv-materialien/1194-hartz-iv-verwaltungskosten-stiegen-2018-auf-ueber-6-5-milliarden-euro-rueckblick-bis-2012-bzw-2005.html>;

Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik->

Die Regelleistungen und die Kosten der Unterkunft und Heizung können eingespart werden, ebenso die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, weil diese im Rahmen der solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung mitfinanziert werden. Ein Großteil der Mehrbedarfe und einmalige Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2019): Einzelne Leistungen im Sozialrecht, <https://www.bundestag.de/resource/blob/627150/15151e3753f7ad5d2d72c9471321c3c9/WD-6-144-18-pdf-data.pdf>) werden künftig von den jeweilig zuständigen Trägern (solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, Bundesteilhabegesetz, Jugendamt usw.) gewährt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ausgaben von ca. 700 Millionen Euro, vgl. <https://taz.de/Bildungs-und-Teilhabepaket-BuT/!5530021/>) bleiben erhalten bzw. fließen zu den jeweilig zuständigen Trägern und werden weitgehend durch (gebührenfreie) öffentliche soziale und kulturelle Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen abgesichert.

Die Verwaltungsausgaben (Personal und Infrastruktur) im Rahmen von Hartz IV in Höhe von 6,3 Milliarden Euro (Bund: 5,3 Milliarden Euro, Kommunen: 1 Milliarde Euro) werden wie folgt umgewidmet: 1,8 Milliarden Euro werden für den Ausbau der Steuerfahndung bei den zuständigen Finanzbehörden und 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ermittlungen gegen Verstöße beim Mindestlohngesetz beim Zoll eingesetzt, 0,5 Milliarden Euro sind für verbleibende Mehrbedarfe und einmalige Leistungen reserviert. 2,5 Milliarden Euro der bisherigen Verwaltungsausgaben können eingespart werden.

Die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote) in Höhe von 3,3 Milliarden Euro für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote können eingespart werden, da diese Angebote im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erfolgen (siehe Kapitel 7). Menschen mit Behinderung erhalten im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes umfangreiche Angebote zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Der Träger der Erwerbslosenversicherung (siehe Kapitel 4.3.) bietet gebührenfreie Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsdienstleistungen an, auch für diejenigen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosengeld erworben haben.

Das Einsparvolumen beträgt also 4 1,9 Milliarden Euro (30 Milliarden der bisherigen Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung, 2,5 Milliarden Euro der bisherigen Verwaltungskosten, 6,1 Milliarden Euro bisherige Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, 3,3 Milliarden Euro für bisherige Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt).

10

Insgesamt wurden für Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(AsylbLG) im Jahr 2017 5,9 Milliarden Euro brutto (5,6 Milliarden Euro netto) ausgegeben (ohne Verwaltungsausgaben). Davon sind rund 1,9 Milliarden Euro im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Leistungen in besonderen Fälle ausgegeben worden, rund 0,9 Milliarden Euro für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG und rund 3,1 Milliarden Euro für die Grundleistungen nach § 2 AsylbLG. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 37, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 7, S. 22; <https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-13.html?nn=206136>.

Die Mittel für Verwaltungsausgaben (Personal, Infrastruktur, deren Höhe ist unbekannt) bleiben weiterhin bestehen. Integrationsleistungen werden durch die ausgebauten sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes erbracht, ebenso spezielle arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen.

Die Mittel für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt fließen in die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, in der alle in Deutschland Lebenden versichert sind.

Eingespart durch die Einführung des Grundeinkommens werden also 3,1 Milliarden Euro Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Einsparung der Leistungen für Asylbewerber*innen nach dem Sozialgesetzbuch XII werden dort aufgeführt.

11

Vgl. diese Nettoangabe für die Ausgaben im Jahr 2017 in Bundestagsdrucksache 19/8660, S. 37, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>; Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung 298 vom 13. August 2018, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_298_221.html.

Die Mittel für Verwaltungsausgaben (Personal, Infrastruktur, deren Höhe ist unbekannt), die die Bundesländer tragen, werden als Landesmittel für den Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur und Dienstleistungen sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung gestellt.

12

Die Gesamtausgaben der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII) betragen im Jahr 2017 gesamt 29,7 Milliarden Euro netto. Dazu kommen Verwaltungsausgaben in Höhe von ca. 1,7 Milliarden Euro. Von den Nettoausgaben gehen die Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Kapitel 4, Sozialgesetzbuch XII (6,3 Milliarden Euro) ab. Diese ist Bestandteil der Sozialhilfe und deren Ausgaben wurden bereits als Einsparvolumen bei Einführung des Grundeinkommens aufgeführt. Es verbleiben 23,4 Milliarden Euro Nettoausgaben: Rund 1,5 Milliarden Euro davon werden für die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3) ausgegeben. Diese können bei Einführung des Grundeinkommens eingespart werden. Darin enthaltene einmalige Leistungen (rund 30 Millionen Euro) bleiben erhalten und werden von zuständigen Trägern gewährt. In der Hilfe zum Lebensunterhalt enthaltene Ausgaben für Krankenversicherbeiträge können entfallen, da diese über die solidarische Gesundheits- und

Pflegeversicherung abgedeckt sind. Mittel zur Förderung von Bildung und Teilhabe werden wie die gleichen Mittel im Rahmen des SGB II weitgehend durch (gebührenfreie) öffentliche soziale und kulturelle Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen abgedeckt.

Die weiteren 21,9 Milliarden Euro (23,4 Milliarden Euro - 1,5 Milliarden Euro) des Gesamtetats der Sozialhilfe wurden für Leistungen im Rahmen der Kapitel 5 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) ausgegeben. Das sind für die Hilfe zur Gesundheit (SGB XII, Kapitel 5, inkl. Übernahme Krankenbehandlung SGB V, § 264 Abs. 7) rund 0,78 Milliarden Euro, für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen (SGB XII, Kapitel 6) rund 17,2 Milliarden Euro, für die Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7) rund 3,4 Milliarden Euro. Alle diese Mittel in Höhe von rund 22 Milliarden Euro werden weitgehend zur Finanzierung des modifizierten Bundesteilhabegesetzes eingesetzt, weil hauptsächlich dort diese Leistungen geregelt und erbracht werden. Sie werden also nicht bei Einführung des Grundeinkommens eingespart. Die Verwaltungsausgaben der Sozialhilfe werden ebenfalls nicht eingespart. Die Mittel für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 8) und Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII, Kapitel 9), gesamt 0,5 Milliarden Euro, bleiben für diese Hilfearten erhalten.

Alle Angaben zu den Ausgaben finden sich in Bundestags-Drucksache 19/8660, S. 36 f., <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908660.pdf>;

Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung 298 vom 13. August 2018, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_298_221.html;

Statistisches Bundesamt (o. J.): GENESIS Online Datenbank, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/22111*; Statistisches Bundesamt (o. J.): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/t02_nettoaussgaben_insg_hilfearten_ilj_zv.html

13

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Datensammlung zur Steuerpolitik, S. 58, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-02-05-datensammlung-zur-steuerpolitik-2018.pdf;jsessionid=056E617EAF3381CA.50CCD96EC5F13C33?_blob=publicationFile&v=8

14

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Datensammlung zur Steuerpolitik, S. 57, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-02-05-datensammlung-zur-steuerpolitik-2018.pdf;jsessionid=056E617EAF3381CA.50CCD96EC5F13C33?_blob=publicationFile&v=8

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das „Arbeitnehmer*innen“entgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen, aus eigenemgenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Berechnungsgrundlage für 2017: 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne), 177 Milliarden Selbstständigeneinkommen und 395 Milliarden Euro Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne, etc.), zusammen 1 942 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

Annahme: veranlagtes Nettoanlagekapital ohne Wohnimmobilien ca. 3,841 Billionen Euro, veranlagtes Nettoimmobilienkapital bei Wohnimmobilien ca. 40 Prozent (Freibeträge!) von 5,127 Billionen Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Arbeitsunterlage Anlagevermögen nach Sektoren, Stand: August 2018, S. 20, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Vermögensrechnung/anlagevermoegen-sektoren-5816101187004.html>

Als Primärenergie bezeichnet man in der Energiewirtschaft die Energie, die mit den ursprünglich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht, etwa als Brennstoff (z. B. Kohle oder Erdgas), aber auch Energieträger wie Sonne, Wind- oder Kernbrennstoffe. Vgl. Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Energieverbrauch>.

- a. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2017 betrug 3 776 Milliarden kWh, davon sind 86,9 Prozent nicht erneuerbare Energien inkl. Atomstrom, insgesamt 3 281 Milliarden kWh. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energiedaten, Gesamtausgabe, Blatt 4, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energiedaten-gesamtausgabe.html>; AG Energiebilanzen e.V.: <https://www.ag-energiebilanzen.de/>; Umweltbundesamt: Primärenergieverbrauch, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch>.
- b. Die Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energie von 0,029 Euro/kWh ergibt im Jahr rund 95 Milliarden Euro. Sie ist eine zweckgebundene Abgabe für die

Finanzierung des Grundeinkommens.

- c. Bei einer Primärenergieabgabe ausschließlich auf die nicht erneuerbare Energie inkl. Atomstrom von 0,029 Euro/kWh, und 82,7 Millionen Menschen in Deutschland ergeben sich durchschnittliche Mehrkosten pro Person von 1 150 Euro im Jahr bzw. monatlich 96 Euro. Während aber alle den gleichen Anteil aus der Abgabe im Rahmen des Grundeinkommens ausgezahlt bekommen (jede/r nämlich die 1 150 Euro pro Jahr bzw. 96 Euro monatlich), zahlen diejenigen, die mehr nicht erneuerbare Primärenergie verbrauchen, auch mehr Abgabe, als sie über das Grundeinkommen ausgezahlt bekommen. Wer sich z. B. einen SUV anschafft, zahlt nicht nur mehr bei der Anschaffung, sondern auch beim Verbrauch. Wer Fahrrad fährt, mit dem gebührenfreien ÖPNV fährt und nicht fliegt, zahlt entsprechend weniger. Mit der Abgabe auf nicht erneuerbare Energie wird von oben nach unten umverteilt, denn gerade die oberen Einkommensschichten verbrauchen mehr Primärenergie insbesondere im Bereich der nicht erneuerbaren Energien durch z. B. Yachten, Flugreisen, Sportwagen, Kreuzfahrten. Oder: Wer sich einen Strombieter aussucht, der erneuerbare Energien anbietet, und dort seinen Strom kauft, gewinnt gegen über dem, der weiterhin nicht erneuerbare Energien kauft, weil dessen Strom durch die Abgabe teurer wird als der Strom aus nicht erneuerbaren Energien.
- d. Der Anteil, den Kinder an der Primärenergie aus nicht erneuerbarer Energie zahlen, ist deutlich geringer als der Anteil der Erwachsenen. Sie fahren z. B. keine PKWs.
- e. Langfristig müssen aufgrund der sinkenden Einnahmen aus der Primärenergieabgabe alternative Finanzierungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

19

Definition Microabgabe auf Finanztransaktionen: Alle Finanztransaktionen (jeder Bezahlvorgang, jede Überweisung etc.) werden ausnahmslos mit 1 Promille (1‰) besteuert. Nachweis und Bemessungsgrundlage im Anhang 1.

20

Die Individualbesteuerung wird auch vom Europäischen Parlament gefordert. Vgl. Europäisches Parlament (2019): Gleichstellung der Geschlechter und Steuerpolitik in der EU. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15.01.2019, Ziffer 5, http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0014_DE.html

21

Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8 130 Euro, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent „Arbeitnehmer*innen“-anteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon „Arbeitnehmer*innen“-anteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz

Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil).

22

Solche Belastungen sind nicht ungewöhnlich, auch Belgien hat derartige Steuer- und Abgabensätze: 2017 betrug der Spitzensteuersatz 50 Prozent und die „Arbeitnehmer*innen“beiträge zur Sozialversicherung ca. 17,8 Prozent (siehe <http://www.socialsecurity.be>).

23

Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. - 9. Mai 2018 in Mainz: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2018/05/2018-05-09-pm-steuerschaetzung-anlage1.html>.

24

Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt (2019): Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015, S. 9, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Publikationen/Downloads-Lohn-und-Einkommenssteuern/lohn-einkommensteuer-2140710157004.pdf?__blob=publicationFile.

Demnach werden insgesamt ca. 805 Milliarden Euro zu versteuernden Einkommen mit 5 Prozent besteuert, 351 Milliarden mit 15 Prozent und 392 Milliarden Euro mit 24 Prozent. Dies macht zusammen ca. 187 Milliarden Euro an Einnahmen. Da das Volkseinkommen 2017 um ca. 7 Prozent höher lag als 2015, wird der Steuerertrag um 7 Prozent höher geschätzt. Dies wären 200 Milliarden Euro an Einnahmen. Da die bisherige Abgeltungsteuer abgeschafft und in die Einkommensteuer integriert werden soll, werden weitere rund 100 Milliarden besteuert. Bei durchschnittlich 15 Prozent Einkommensteuer macht das ca. 15 Milliarden Euro an Einnahmen anstelle des Ertrages der bisherigen Abgeltungsteuer (Einnahme 2017 ca. 28 Milliarden Euro).

25

8 Prozent von 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne) und 177 Milliarden Euro Selbstständigeneinkommen ergeben 124 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

26

18,05 Millionen Altersrenten, 1,8 Millionen Renten wegen Erwerbsminderung und 1,26 Millionen Pensionen. Hinzu kommen insgesamt 5,94 Millionen Hinterbliebenenrenten (die Empfänger*innen beziehen fast alle zusätzlich eine eigene Altersrente). Vgl.

Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 238 und S. 241, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.html>.

27

Laut der Deutschen Rentenversicherung betragen die Ausgaben der Rentenversicherung inkl. der Knappschaften im Jahr 2017 rund 269 Milliarden Euro, ohne Zuschüsse zur Krankenversicherung von rund 19 Milliarden Euro, die fließen in die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, und ohne Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von rund 6,4 Milliarden Euro und Verwaltungsausgaben von rund 4 Milliarden Euro, diese beiden Ausgabeposten bleiben bestehen. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (o. J.): Kennzahlen der Finanzentwicklung, Rechnungsergebnisse und Rentenbestand. Ausgaben der letzten beiden Rechnungsjahre, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html.

Die Ausgaben für Pensionen (Bund, Länder, Gemeinden) betragen nach dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2017 57,7 Milliarden Euro (inkl. 460 Millionen Euro Verwaltungsausgaben). Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und 24, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Das sind zusammen für die Renten und die Pensionen (ohne Zuschüsse für Kranken-/Pflegeversicherung, ohne Verwaltungsausgaben und ohne Leistungen für Teilhabe am Arbeitsleben) rund 326 Milliarden Euro (269 Milliarden Euro und rund 57 Milliarden Euro).

28

21 Millionen Grundeinkommen für Rentner*innen zu je 1 180 Euro pro Monat machen 297 Milliarden Euro pro Jahr.

29

Bemessungsgrundlage analog zur BGE-Abgabe, d. h. 1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne), 177 Milliarden Selbstständigeneinkommen und 395 Milliarden Euro Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne, etc.), zusammen sind das 1 942 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339-342, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

30

Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 238 f., https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile

31

Vgl. Verband der Privaten Krankenversicherung (2018): Zahlenbericht der Privaten Krankenversicherung 2017, S. 17, <https://www.pkv.de/service/broschueren/daten-und-zahlen/zahlenbericht-2017.pdb.pdf>.

32

1 370 Milliarden Euro „Arbeitnehmer*innen“einkommen (Bruttolöhne) und 177 Milliarden Euro Selbständigeneinkommen. 1 Prozent davon ergeben rund 15,5 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 331, 339 ff., https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

33

Von den 32 Milliarden Euro wurden über 14 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld ausgegeben, davon über 8 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld I, das direkt den Leistungsberechtigten ausgezahlt wurde und rund 6 Milliarden Euro, die an die Sozialversicherung überwiesen wurden - zur Kranken-/Pflegeversicherung rund 3 Milliarden Euro, zur Rentenversicherung rund 3 Milliarden Euro. Rund 8 Milliarden Euro wurden für Eingliederungsleistungen und Beschäftigungsförderung, rund 9 Milliarden für Verwaltung ausgegeben (alles Angaben der Bundesagentur für Arbeit auf Nachfrage 2019).

34

Laut Statistischem Bundesamt brachte die Umsatzsteuer 2017 rund 170 Milliarden Euro ein, vgl. Statista 2019, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235794/umfrage/einnahmen-aus-der-umsatzsteuer/>. 10 Prozent höherer Konsum würde bereits ca. 17 Milliarden Euro zusätzlich in die Staatskasse spülen.

35

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

36

Die von der LINKEN geforderte Millionärsabgabe in Höhe von 5 Prozent auf Vermögen über eine Million Euro (mit Freistellung von betriebsnotwendigem Vermögen bis zu 5 Millionen Euro) soll ca. 80 Milliarden Euro Ertrag bringen. Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 37, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf. Da

die Sachkapitalabgabe in unserem Konzept auch eine Vermögensabgabe darstellt, müsste der Ertrag aus der Vermögensabgabe, für die noch nicht abgedeckten Vermögen deutlich geringer ausfallen, wir rechnen an dieser Stelle mit 30 Milliarden Euro.

Laut 153. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2018 beträgt die Körperschaftsteuer für 2017 ca. 29 Milliarden Euro. Vgl. Statista (o. J.): Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer in Deutschland von 2004 bis 2018, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235799/umfrage/einnahmen-aus-der-koerper-schaftsteuer/>. Eine Erhöhung von bisher 15 Prozent auf 25 Prozent würde mindestens 15 Milliarden Euro zusätzlich einbringen.

Eine höhere Erbschaftssteuer würde ca. 5 Milliarden Euro einbringen. Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 38, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf.

37

„Wir werden jährlich über 120 Milliarden Euro in die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur investieren. Durch höhere Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen können diese Ausgaben mindestens zur Hälfte refinanziert werden.“ Vgl. DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, S. 40, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf.

Diese sehr vorsichtige Schätzung wird durch mehrere Studien gedeckt. Klaus Bartsch Econometrics verweist darauf, dass sich die Mehrausgaben selbst durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm von nur 20 Milliarden Euro in einigen Jahren vollkommen selbstfinanzieren und mittelfristig ein Beschäftigungszuwachs von 400 000 regulären Stellen eintritt. Vgl. Bartsch, K. (2006): Abschätzung der Beschäftigungswirkung von Elementen eines Zukunftsinvestitionsprogramms mit dem makroökonomischen Simulationsmodell LAPROSIM. Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, S. 41.

Eine andere Studie zeigt: Öffentliche Mehrausgaben für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur oder den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Höhe von je 10 Milliarden Euro in den ersten fünf Jahren, später 6 Milliarden Euro jährlich, erzielen in neun Jahren einen Budgetüberschuss. Nach 20 Jahren haben sie sich vollständig amortisiert. Die Beschäftigungszuwächse sind hier eher gering.

Ein öffentliches Investitionsprogramm mit gleichen Kosten, das die Ganztagsbetreuung in Kitas und den Ganztagsunterricht in Schulen in Deutschland ausbaut, erzielt schon nach sechs Jahren Budgetüberschüsse und hat sich nach elf Jahren amortisiert. Es bringt erhebliche Beschäftigungszuwächse, schon nach fünf Jahren eine halbe Million Vollzeitstellen, wobei 220 000 geringfügige und Teilzeitbeschäftigungen verschwinden würden.

Ein Investitionsprogramm für Hochschulen mit gleichen Kosten erzielt nach sieben Jahren einen Budgetüberschuss, hat sich nach 18 Jahren vollständig amortisiert, erzielt aber nur geringe Beschäftigungszuwächse. Vgl. Krebs, T., Scheffel, M. (2016): Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), <https://www.bmwi.de/Redaktion/>

[DE/Publikationen/Studien/quantifizierung-der-gesamtwirtschaftlichen-und-fiskalischen-effekte-ausgewahlter-infrastruktur-und-bildungsinvestitionen.pdf?_blob=publicationFile&v=10.](#)

Mit den Studien wird nachgewiesen, dass selbst bei geringen Ausgaben für Investitionsprogramme eine mittelfristige, vollständige Refinanzierung möglich ist, ebenso insgesamt nennenswerte Beschäftigungszuwächse erfolgen. Die Annahme einer hälftigen Selbstfinanzierung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist daher eine vorsichtige Annahme.

38

Die vollständige Gebührenfreiheit des derzeit bestehenden ÖPNV würde ca. 13 Milliarden Euro kosten. Vgl. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (o. J.): Wie sinnvoll ist ein kostenloser Nahverkehr?, <https://www.vdv.de/kostenloser-nahverkehr.aspx>.

39

Siehe Kapitel 4.3.

40

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und S. 23, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?_blob=publicationFile&v=2.

41

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und 26, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?_blob=publicationFile&v=2.

42

Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen, S. 7, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501177004.pdf?_blob=publicationFile&v=5.

43

Diese 32 Milliarden Euro setzen sich zusammen aus den bisher in der Sozialhilfe (SGB XII) im Rahmen der Kapitel 5 bis 9 für Eingliederungsleistungen und andere Leistungen verausgabten 22 Milliarden Euro plus weiteren geschätzten 10 Milliarden Euro für andere Anspruchsberechtigte auf einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen, (siehe Kapitel 2).

44

Diese 1 Milliarde Euro setzt sich zusammen aus jeweils 0,5 Milliarden Euro aus dem SGB-II- und dem SGB-XII-Bereich für Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen, (siehe Kapitel 2).

45

Vgl. Bundesamt für Statistik (o. J.): Wohngeld, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/inhalt.html>.

46

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialbudget 2017, S. 9 und S. 23, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-17-sozialbudget-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

47

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug in Deutschland im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt 3 263 Milliarden Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018, Deutschland und Internationales, S. 339, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2018-dl.pdf?__blob=publicationFile.

48

Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2018): Staatsquoten im internationalen Vergleich, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/02/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-1-19-staatsquoten-im-internationalen-vergleich.html>.

49

Hans-Böckler-Stiftung (o. J.): Steuerhinterziehung kostet 100 Milliarden, https://www.boeckler.de/41281_41291.htm.

50

Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für Besitzer*innen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

51

Ohne Kirchensteuer.

52

Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8 820 Euro, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,55 Prozent (davon „Arbeitnehmer*innen“anteil 1,2775 Prozent) plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose, Beitragssatz Rentenversicherung 8,6 Prozent (davon 9,30 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent „Arbeitnehmer*innen“anteil).

53

Für die Berechnungen mit Null Euro Einkommen werden die im Jahr 2017 geltenden Regelsätze für Erwachsene (Single, Alleinerziehende, mit Partner*innen) und für Kinder der jeweiligen Altersgruppe zugrunde gelegt, ebenso die damals geltenden Alleinerziehendenzuschläge im Rahmen des Sozialgesetzbuches II. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Neue Regelsätze in der Grundsicherung, <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/neue-regelsaetze-grundsicherung.html>; Arbeitslosenselbsthilfe (o. J.): Mehrbedarf für Alleinerziehende nach dem SGB II, <https://www.arbeitslosenselbsthilfe.org/mehrbedarf-alleinerziehende/>.

Die in der Berechnung ebenfalls enthaltenen Kosten der Unterkunft und Heizung für die jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen sind analog den Werten für die durchschnittlich anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des Sozialgesetzbuches II im Dezember 2017. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Wohnkosten und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, Deutschland, Dezember 2017, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021940/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLoca.le=de&topicId=1023396&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen.

54

Die Angaben nur mit „ca.“ resultieren aus den unterschiedlichen steuerlichen Veranlagungsmöglichkeiten bei Ehepartner*innen.

55

Vgl. auch DIE LINKE (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf.

56

Die Angaben zur Höhe beziehen sich wie die anderen Angaben im vorliegenden Konzept auf das Jahr 2017.

